

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0112/WP15
Federführende Dienststelle: Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	28.08.2008
		Verfasser:	FB 61 Herr Ophey
<p>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/ Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2008 Produktsachkonto 120 010 020 - 5317000/7317000 Zuschuss Bau der Erschließungsanlage im Hof Rutherford im Gewerbegebiet Avantis</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.09.2008	FA	Anhörung/Empfehlung	
10.09.2008	Rat	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Für das lfd. Haushaltsjahr ergeben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von insgesamt 114.000 € in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Eine Deckung ist aus der Sachverhaltsdarstellung ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 114.000 € beim Produktsachkonto 120 010 020 - 5317000 / 7317000 - "Zuschuss Bau der Erschließungsanlage im Hof Rutherford im Gewerbegebiet Avantis".

Der Rat der Stadt erteilt die Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 114.000 € beim Produktsachkonto 120 010 020 - 5317000 / 7317000 - "Zuschuss Bau der Erschließungsanlage im Hof Rutherford im Gewerbegebiet Avantis".

Dr. Linden

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen hat sich aus Gründen der Wirtschaftsförderung zu einer Beteiligung an der Erschließung im Hof Rutherford im Gewerbegebiet Avantis verpflichtet. Hierbei handelt es sich nicht um eine vertraglich pflichtige Aufgabe. Hof Rutherford hat eine Größe von etwas mehr als 6 Hektar. In diesem Hof haben zwei Unternehmen Grundstücke gekauft, welche insgesamt ca 1,5 Hektar umfassen. Es wird erwartet, dass sich im Hof Rutherford noch etwa 4-5 weitere Unternehmen ansiedeln werden. Der deutsche Teil der hierzu erforderlichen internen Erschließungsstraße beträgt ca 30 % der Gesamterschließung.

Hierzu werden Finanzmittel in Höhe von 114.000 € benötigt. Dies betrifft die Ergebnis- und Finanzrechnung, da es sich nicht um städtisches Eigentum handelt.

Da es sich um erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen i.S.d. § 83 GO NRW handelt, ist vor der Genehmigung die Zustimmung des Rates erforderlich.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2008 erfolgen in Höhe von:

120 010 010 4321800 / 6321800	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	14.400 €
120 010 010 4321801 / 6321801	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	42.700 €
120 010 010 4321821 / 6321821	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	13.900 €
120 010 010 4321000 / 632110	Sondernutzungsgebühren –Gem.	<u>43.000 €</u>
		114.000 €

In dieser Höhe stehen Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Verfügung.